

Wahlprüfsteine überparteilicher Organisationen zur Bundestagswahl 2017

**Antworten von:
Michael Vietz, CDU**



**Fragen eines Leistungskurses des Schiller-Gymnasiums
- Teil 2 -**

3. Kriegseinsätze: Halten Sie militärische Interventionen in Krisengebieten grundsätzlich für sinnvoll?

ja nein

- ggf. kurze Bemerkung -

Diese Frage kann man grundsätzlich weder mit ja noch mit nein beantworten. Militärische Interventionen können im Einzelfall ein Instrument sein, um in Krisengebieten eine Lage herbeizuführen, in denen andere zivile Maßnahmen zur Bewältigung einer Krise greifen können oder aber auch, um furchtbarere Entwicklungen zu verhindern. Stichworte hierzu wären die Jugoslawienkriege in den Neunzigern des vorigen Jahrhunderts auf dem Balkan oder das völkerrechtliche Prinzip der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect).

Wenn wir die Bundeswehr ins Ausland schicken, so machen wir das in Abstimmung entweder mit der UNO, der Europäischen Union, im Rahmen der NATO und nie alleine. Dies im Wesentlichen zur Unterstützung von Stabilisierungsmaßnahmen und in Kombination mit zivilen und staatlichen Maßnahmen (z.B. Polizei- und Justizausbildung, Beobachtung von Friedensprozessen, Aufbau von Verwaltung).

4. Flüchtlingsintegration: Sollten die Auflagen für Flüchtlinge, zur Verbesserung und Verstetigung der Integration, z.B. verbindliche Sprachkurse, verschärft werden?

ja nein

- ggf. kurze Bemerkung -

Mit dem von der Großen Koalition verabschiedeten Integrationsgesetz haben wir in diesem Bereich bereits viel geordnet. Unter dem Prinzip „Fördern und Fordern“ wurden zahlreiche Regelungen getroffen (Frühzeitige Integrationskurse, Wohnsitzregelung, Arbeitsgelegenheiten und Verzicht auf Vorrangsprüfung). Gleichzeitig ist natürlich auch klar, dass Integration nicht nur eine Frage eines Angebotes ist, sondern auch ganz klar eine Bringschuld darstellt und den Willen, sich auch wirklich zu integrieren – egal ob man nur kurz oder auf Dauer in unserem Land lebt.



So ist es auch richtig, wenn z.B. eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nur demjenigen erteilt werden kann, wer als anerkannter Flüchtling Integrationsleistungen erbracht hat. Integrationsziel ist, dass die deutsche Sprache beherrscht wird und der eigene Lebensunterhalt (überwiegend) selbständig erarbeitet.

Diejenigen, die Schutz brauchen, sollen diesen auch bekommen. Hierzu sind schnellere Entscheidungen ebenso notwendig wie die Erkenntnis, dass am Ende tatsächlich nicht jeder bleiben kann, der dies vielleicht möchte. Aber unabhängig von einer Bleibeperspektive erwarte ich, dass jeder in unserem Land bereit sein muss, sich hier zu integrieren, und habe die schlichte Erwartung, dass man sich klar an die bei uns herrschenden Regeln und Gesetze hält.